

STABSSTELLE FINANCIAL INTELLIGENCE UNIT
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Jahresbericht 2020

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU)
des Fürstentums Liechtenstein

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU)
des Fürstentums Liechtenstein
Äulestrasse 51
FL-9490 Vaduz
Telefon +423 236 61 25
Telefax +423 236 61 29
E-Mail info.sfiu@llv.li
Website www.fiu.li

Inhaltsverzeichnis

3	I.	Vorwort	5
	II.	Tätigkeit der Stabsstelle FIU	6
	1.	<i>Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen</i>	6
	2.	<i>Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung</i>	7
	3.	<i>Durchsetzung der internationalen Sanktionen</i>	7
	4.	<i>Internationale Zusammenarbeit</i>	7
	4.1.	<i>EGMONT Group</i>	8
	4.2.	<i>MONEYVAL</i>	8
	4.3.	<i>FATF</i>	8
	III.	Das TVTG – Das erste Jahr aus Sicht der Stabsstelle FIU	9
	1.	<i>Überblick</i>	9
	2.	<i>Übersicht über das Zusammenspiel der Marktteilnehmer</i>	9
	3.	<i>Mitteilungsverhalten</i>	10
	IV.	Statistik	11
	1.	<i>Gesamtsicht</i>	11
	2.	<i>Verdachtsmitteilungen nach SPG</i>	12
	2.1.	<i>Auswertung nach Branchen</i>	12
	2.2.	<i>Mitteilungsgründe</i>	13
	2.3.	<i>Deliktsbezogene Statistiken</i>	14
	2.3.1.	<i>Vortaten</i>	14
	2.3.2.	<i>Nationalität/Sitz der Vertragspartner</i>	14
	2.4.	<i>Analyseberichte an die Staatsanwaltschaft</i>	15
	2.5.	<i>Internationale Zusammenarbeit</i>	15
	V.	Abkürzungsverzeichnis	16

«... and Justice for All.»

James Hetfield

I. Vorwort

5 | Sehr geehrte Damen und Herren
Werte Leserinnen und Leser

Das Jahr 2020 versprach spannend zu werden. Dementsprechend hat sich die SFIU gewappnet, weil absehbar war, dass aufgrund des Inkrafttretens des TVTG – dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister – «neue Sorgfaltspflichtige» ihren Sitz in Liechtenstein begründen würden. Zu Beginn des Jahres war sodann auch noch nicht absehbar, was dies für den Anstieg der Anzahl Verdachtsmitteilungen bedeuten würde. Unter Berücksichtigung des ohnehin steigenden Trends bei den Verdachtsmitteilungszahlen aus den «traditionellen» Branchen war also davon auszugehen, dass ein bedeutendes Mass an Mehrarbeit auf die SFIU zukommen wird. Diese Erwartungen haben sich sodann auch realisiert und die SFIU verzeichnete in etwa das Doppelte an erstatteten Verdachtsmitteilungen im Vergleich zum Vorjahr.

Dieser herausfordernde Anstieg an Verdachtsmitteilungen war nicht alleine durch ein Mehr an Analysearbeit zu bewältigen. Es ging zunächst vielmehr darum, einen bedeutenden Teil der Mitarbeitenden der SFIU für die Analyse in dieser neuen Kategorie von Verdachtsmitteilungen zu befähigen. Bis Ende des Jahres wurde sodann die Hälfte aller Mitarbeitenden der SFIU in speziellen Ausbildungsmodulen geschult, um Analysen unter Verwendung entsprechender Blockchain-Analysertools durchführen zu können. Es ist davon auszugehen, dass diese Befähigung inskünftig zum Basiswissen einer Analyseperson sowie auch eines Compliance Officers in der Privatwirtschaft gehören muss. Virtuelle Währungen werden unabhängig von der Entwicklung dieser Branche im Inland nicht mehr aus der Finanzwelt wegzudenken sein. Der Umgang mit diesen stellt uns alle vor gänzlich neue Herausforderungen; seien diese technischer Natur oder mögen sie Finanzprodukte betreffen, welche bislang auf unserem Finanzplatz eher selten anzutreffen waren. Neben einer Vielzahl von neuen Möglichkeiten für Finanzmarktteilnehmer zeigt sich leider auch hier ein gewisses Missbrauchspotential im Bereich von Anlagebetrügereien, der Inanspruchnahme von illegalen Services im Darknet oder der Nutzung von gefälschten oder falschen Identitäten. Gemäss einschlägigen Informationen sollen allerdings im Berichtsjahr lediglich 0,34 % aller Transaktionen von Kryptowährungen mit illegalen Aktivitäten in Verbindung gestanden haben¹.

Nebst dem Ausbau der eigenen Fähigkeiten stand eine Vielzahl von Gesprächen mit sogenannten VASP – den «virtual asset service providern» oder eben den Anbietern von unter den Geltungsbereich des TVTG fallenden Dienstleistungen – auf dem Programm der SFIU. Genau so wie die neuen Technologien für uns Neuland sind, stellen die Anforderungen der Bestimmungen des Sorg-

faltspflichtrechts diese neuen Akteure vor grosse Herausforderungen, welche es zum Schutze des Finanzplatzes und insbesondere dessen Kunden zu meistern gilt.

Diesen Herausforderungen ist nicht nur traditionell, sondern auch innovativ zu begegnen. So hat die SFIU im Berichtsjahr vermehrt die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden zum Zweck des Informationsaustausches gesucht. Die SFIU hat sich überdies an einem internationalen Projekt verschiedener FIUs zum Thema «Trade Based Moneylaundering» beteiligt, um durch Erfahrungsaustausch die Expertise innerhalb der FIUs zu diesem Thema zu stärken. Sodann wurde damit begonnen, mit ausgewählten Partnern aus dem Privatsektor sogenannte Private-Public-Partnership zu bilden, in deren Rahmen bi- oder auch multilaterale Analysen zu verschiedenen Fragestellungen diskutiert werden können.

Insgesamt zeigte sich das Jahr 2020 voller Herausforderungen, welche sich durch die teilweise massiven Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich akzentuierten. Inhaltlich war ein Trend zu mehr Betrugs- und Korruptionsfällen zu verzeichnen, wobei die meisten der erstatteten Verdachtsmitteilungen im Berichtsjahr nicht eindeutig auf eine Vortat zurückzuführen waren – was aus Sicht der SFIU ganz dem Sinne des Abwehredispositives des Sorgfaltspflichtgesetzes entspricht. Nichtsdestotrotz wird nach wie vor eine bedeutende Menge von Verdachtsmitteilungen eher spät erstattet, da der Durchführung besonderer Abklärungen noch immer zu viel Zeit eingeräumt wird. Interessanterweise zeigt sich diese Verhaltensweise gleichermassen bei Verdachtsmitteilungen im traditionellen Sektor sowie aus dem VASP-Bereich.

2021 wird das Jahr der Länderevaluation und damit beginnt wieder eine äusserst intensive Phase, in der wir uns mit dem bestehenden AML-Regime und dessen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen haben. Die Geschwindigkeit der sich entwickelnden Innovationen sowie die sich stetig wandelnde Umgebung machen deutlich, dass ein Ausruhen unweigerlich dazu führt, dass man rostet. Auch aus diesem Grund haben wir uns entschieden, mit dem diesjährigen Jahresbericht insofern neue Wege zu beschreiten, als dass ein neues Gefäss und eben nicht mehr der Jahresbericht dazu dienen soll, den Sorgfaltspflichtigen aktuelle Fälle aus der Praxis der FIU zu präsentieren. Nebst Schulungen und öffentlichen Auftritten soll zumindest zweimal jährlich eine Publikation zur FIU-Praxis erfolgen.

Das Team der SFIU fühlt sich mit den im Jahr 2020 gemachten Erfahrungen gerüstet für die anstehenden Herausforderungen.

Vaduz, im März 2021
Michael Schöb

¹ vgl. hierzu Chainalysis – The Crypto Crime Report 2020.
Download: <https://go.chainalysis.com/2020-Crypto-Crime-Report.html>

II. Tätigkeit der Stabsstelle FIU

6 | Die SFIU ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Im Berichtsjahr prägten nebst der operativen Analyse insbesondere die Arbeiten an der Aktualisierung der Nationalen Risikoanalyse sowie die Vorbereitungen auf das Länderassessment von MONEYVAL die Arbeiten der SFIU. Der überaus grösste Teil der Energie der SFIU jedoch wurde für die Bearbeitung und Analyse von Verdachtsmitteilungen aufgewendet.

Die Entwicklung der Anzahl erstatteter Verdachtsmitteilungen im Jahr 2020 kann als solche nicht mehr mit denjenigen der Vorjahre verglichen werden, ohne dass hierzu entsprechende Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt werden müssen. Insgesamt wurden 1'671 Verdachtsmitteilungen erstattet. Dies entspricht einer Zunahme von 125 % im Vergleich zum Vorjahr. Von diesem beachtlichen Wachstum entfällt allerdings nur gerade ein Drittel auf Verdachtsmitteilungen, welche mit jenen im Vorjahr erstatteten vergleichbar sind. Der übrige Teil der erstatteten Verdachtsmitteilungen stammt aber von sogenannten Virtual Asset Service Providern (VASP) und somit von Sorgfaltspflichtigen, welche erstmalig seit dem 01.01.2020 unter dem Regime des TVTG – dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister – registriert und dementsprechend sorgfaltspflichtig im Sinne des SPG sind.

Bei den traditionellen Verdachtsmitteilungen standen nach wie vor Sachverhalte im Vordergrund, die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Im Berichtsjahr wurden sodann deutlich mehr Analyseberichte (inklusive sog. Nachtragsberichten) zu Händen der Staatsanwaltschaft (+113 %), der Finanzmarktaufsicht (+105 %) und der Steuerverwaltung (+100 %) erstattet als im Vorjahr. Diese Zahlen können naturgemäss stark schwanken, da sie abhängig sind von verschiedensten Faktoren wie Umfang und Komplexität der Analyse, Abhängigkeit von externen Informationen und Vorarbeit der Complianceabteilungen der Sorgfaltspflichtigen. Positiv wirkten sich auch die zusätzlichen personellen Ressourcen innerhalb der SFIU aus, welche die Mitarbeitenden der Analyse insbesondere im Bereich der Datenaufbereitung entlasten.

1. Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Von diesen SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 844 (51 %) von Banken, 679 (41 %) von VASPs, 102 (6 %) aus dem Treuhandsektor, 19 (1 %) aus der Versi-

cherungsbranche, 4 (0.2 %) von Spielbanken, und 13 (0.8 %) von Behörden (vor allem der FMA). Mit Ausnahme der Treuhandbranche und der Spielbanken haben die absoluten Fallzahlen bei allen Gruppen von Mitteilungspflichtigen im Vergleich zum Vorjahr wiederum deutlich zugenommen.

Für die meisten Branchen war somit eine Zunahme der erstatteten Verdachtsmitteilungen zu verzeichnen, wobei insbesondere die Bankenbranche mit 56 % ein sehr hohes Wachstum ausweist.

Die langjährige und sich wiederholende Kritik der SFIU am Mitteilungsverhalten, wonach die Erstattung oftmals nach Vornahme zu lange andauernder besonderer Abklärungen oder der Nichtberücksichtigung von Informationen in öffentlichen Quellen sowie bestehendem Potential bei der Kalibrierung automatischer Transaktionsüberwachungssysteme zu spät erfolgt, erweist sich auch für das Berichtsjahr nach wie vor als gerechtfertigt, wenn auch deutliche Fortschritte zu verzeichnen waren. Zudem musste auch festgestellt werden, dass gerade im Zusammenhang mit Geschäftsaufgaben und damit einhergehenden Reviews von langjährigen Mandaten deutliche Compliance-Versäumnisse zu Tage getreten sind, die durch mangelhafte Aufbereitung «alter» Geschäftsbeziehungen entstanden sind. Entsprechende Feststellungen wurden sowohl an die Staatsanwaltschaft sowie auch an die Finanzmarktaufsicht rapportiert.

Verbesserungen sind im Bereich der Mitteilungserstattung ohne Geschäftsbeziehung zu verzeichnen. Insgesamt wurden 30 Verdachtsmitteilungen erstattet, bei welchem bereits vor der Aufnahme konkreter Geschäftsbeziehungen ein Verdacht im Sinne von Art. 17 Abs. 1 SPG entstanden ist. 29 dieser Mitteilungen wurden von Banken und eine von einer Treuhandgesellschaft erstattet. Die SFIU weist in ihrer Wegleitung zur Erstattung von Verdachtsmitteilungen (siehe <https://www.llv.li/inhalt/118042/amtstellen/dokumente>) darauf hin, dass eine Pflicht zur Erstattung von Verdachtsmitteilungen auch in diesen Fällen besteht, sofern geeignete Grundlagen wie Namen, Kontonummern oder Angaben zu Gesellschaften, Dokumente (wie zum Beispiel Cheques oder Kopien von Ausweisdokumenten) oder andere Informationen bekannt sind. Diese wichtigen Details dienen der SFIU sowie in späterer Folge auch den Sorgfaltspflichtigen dabei, das Verhalten von potentiell kriminellen Subjekten besser zu verstehen, deren Denkweise nachvollziehen zu können und auch zu sehen, wie sich die erzählte «Story» allenfalls nach Abweisung durch einen Sorgfaltspflichtigen verändert, um sodann den Anforderungen der Compliance bei einem nachfolgenden Sorgfaltspflichtigen zu genügen.

Nach wie vor sind Analysen zu betrugsverwandten Sachverhalten sowie solche mit Bezügen zu internationalen

7 | Korruptionsfällen wesentliche Bereiche der täglichen Arbeit. Es häufen sich allerdings Sachverhalte, welche aufgrund der konkreten Konstellation sowie der Verhaltensweisen involvierter Personen und ohne konkrete Hinweise auf eine Vortat als verdächtig gemeldet werden. Entsprechende Analysen sind in der Regel mit grösserem Aufwand verbunden, da oftmals eine einzelne analysierende Stelle nur einen Ausschnitt – ein einzelnes Puzzleteil – zu sehen bekommt. Zudem lässt sich feststellen, dass der Fokus auf Geldwäschereidelikte und die damit einhergehende Suche nach der zugrundeliegenden kriminellen Handlung respektive der konkreten Vortat dazu verleitet, wesentliche Aspekte ausser Acht zu lassen. Die Anfälligkeit von internationalen Finanzzentren und die Verwundbarkeit der Abwehrdispositive von Sorgfaltspflichtigen für andere Aspekte des Präventivsystems wird zunehmend erkannt. Ein auf die Suche nach der Vortat eingeeengter Fokus vernebelt den Blick für Aktivitäten zum Zweck der Umgehung internationaler Sanktionen, der Terrorismus- oder Proliferationsfinanzierung. Hinzu kommt eine bis anhin wenig wahrgenommene «neue» Welt der virtuellen Währungen, welche äusserst rasch alle Sorgfaltspflichtigen dazu zwingt, sich mit den sie betreffenden Herausforderungen auseinanderzusetzen. Die Herausforderungen sind vielfältig - Investments in tokenisierte Vermögenswerte, Anlagen in Cryptofonds, Exchange von eigenen Bitcoins in Euros oder der Kauf von legalen Gütern im Internet/Darknet, um nur einige zu nennen.

Vereinzelt wurden auch Sachverhalte festgestellt im Zusammenhang mit dem Handel von Covid-Schutzmaterial, wobei insbesondere Anbieter im Internet Produkte von fragwürdiger Herkunft oder Qualität zum Verkauf angeboten haben. Auch bekannt wurden Fälle im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kaufverträgen zu ungünstigen Bedingungen bei gleichzeitigen Provisionszahlungen an Personen, welche als Vertreter für die Käufer auftraten. Die internationale Vereinigung der FIUs unterstützt die Bekämpfung der sich aus der Covid-Krise ergebenden Risiken mittels eigens konzipierter Ausbildungsinhalten für Analysepersonen, um entsprechende Aktivitäten zu detektieren und unterbinden zu können.

2. Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Im Berichtsjahr haben sich die Auswirkungen der Terrorismusfinanzierung in unseren Nachbarländern in traurigster Art und Weise gezeigt. Die Früherkennung von Finanzierungstätigkeiten erweist sich in diesen Fällen als äusserst anspruchsvoll. Die SFIU rät dazu, gerade in diesem sensitiven Bereich frühzeitig eine Verdachtsmitteilung zu erstatten, wenn entsprechende Anhaltspunkte vorliegen. Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr zeigen,

dass die VASPs respektive die neue Kategorie der «TVTG-Sorgfaltspflichtigen» und die traditionellen Sorgfaltspflichtigen gleichermaßen von dieser Gefahr bedroht sind. Liechtenstein übernimmt zudem mit der Ausweitung des Angebotes der Finanzdienstleistungen in den Bereich der Virtual Assets eine besondere Verantwortung für die aus dem Inland heraus weltweit angebotenen Dienstleistungen. Dabei geht es primär um Früherkennung und – im Fall des Eintritts eines Ereignisses – um schnellstmögliche Prüfung der eigenen Betroffenheit sowie Erstattung entsprechender Verdachtsmitteilungen. Von zentraler Bedeutung sind Geschwindigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der an die SFIU überlieferten Informationen. Wer sich somit nicht rechtzeitig mit diesen Prozessen beschäftigt, wird im Ernstfall mangels Verständnisses seinen gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen können.

3. Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Im Rahmen der Durchsetzung internationaler Sanktionen verortet die SFIU grossen Handlungsbedarf im Bereich der Bewusstseinsbildung bei Sorgfaltspflichtigen. Dementsprechend wurde dieses Thema im Berichtsjahr zum zentralen Thema für Schulungen, Präsentationen und Private Public Partnerships erklärt und mittels Beispiele visualisiert.

Die Umgehung von Sanktionen wird zusammen mit Bestechung und Korruption durch den Missbrauch legitimer Prozesse und Dienstleistungen erleichtert. Wirtschaftsprüfer, Juristen und Treuhandunternehmen können dabei durch Kriminelle benutzt werden, wobei dies fahrlässig oder gar unwissentlich geschehen mag. Kriminelle agieren als Vermittler und nutzen ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten um Dokumentationen zu erstellen, Gelder zu transferieren und hochkomplexe Strukturen zu schaffen, die große Mengen kriminellen Geldes bewegen und das Eigentum effektiv verbergen. Die Involvierung von auf dem Finanzplatz angebotenen Dienstleistungen schadet nicht nur dem Ruf des Finanzplatzes, sondern torpediert die internationalen Bemühungen in diesen Bereichen. Dementsprechend wichtig ist die Schaffung eines grossen Bewusstseins für diese Themen jenseits der eigentlichen Geldwäscherei.

4. Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des FIUG erfüllt sind. Die

8 | Anzahl der eingehenden Gesuche in diesem Zusammenhang erwies sich als stabil, wohingegen der aktive Austausch von Informationen nun mit Inkrafttreten des TVTG wegen Bezügen zu Kunden von Dienstleistungen von VASPs ein überdurchschnittlich hohes Wachstum erfahren hat. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen

4.1. EGMONT Group

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 166 Financial Intelligence Units. Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die SFIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Die SFIU war in zwei Egmont Group Projektarbeitsgruppen zum Thema transnationaler, gross angelegter Geldwäscherei mit zwei Mitarbeitern vertreten.

4.2. MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Liechtenstein wird im September 2021 zum fünften Mal von Moneyval hinsichtlich der Einhaltung des Standards geprüft.

4.3. FATF

Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 37 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet. Seit 2015 werden alle Mitglieder hinsichtlich der Einhaltung und wirksamer Anwendung dieses Standards überprüft. Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins in Moneyval ist das Land indirekt auch in der FATF vertreten.

10 | Für eine Beurteilung der Funktionsweise und der Zuständigkeiten ist es zwingend notwendig, sich als Behörde eine Vorstellung über die konkreten Zusammenhänge in einem zu analysierenden Sachverhalt zu machen. Zentrale Elemente sind dabei:

- Sitzstaaten der beteiligten Banken und VASPs (Relevanz für Anwendung des SPG mit allen Konsequenzen wie bspw. Pflicht zur Erstattung von Verdachtsmitteilungen und Beantwortung von Auskunftersuchen der SFIU);
- Kenntnisse über die angebotenen Dienstleistungen wie Brokerage, Exchange oder das Anbieten von FIAT-Konten;
- Nationalitäten und Domizilländer der Kunden.

3. Mitteilungsverhalten

Aus dem VASP-Sektor übermittelte Verdachtsmitteilungen wurden fast ausschliesslich von VASP-Wechseldienstleistern erstattet und umfassten in der Berichtsperiode 679 Verdachtsmitteilungen, welche im Verhältnis zum Total aller Verdachtsmitteilungen rund 41% ausmachten. Grundsätzlich konzentrieren sich die daraus beobachteten Verdachtsmomente wie folgt, resp. können auf folgende Kategorien unterteilt werden:

- Nicht-autorisierter Zugriff auf Wallets (Phishing/Hacking-Attacken);
- Betrugsschemata (inkl. Recalls bei Fiat-Korrespondenzbanken);
- Identitätsdiebstahl (durch Ausnutzung von Schwachstellen in den Remote-Onboarding Prozessen);
- Exposition involvierter Transaktionsbeteiligter zu darknet markets oder anderen Adressen mit Hoch-Risiko Exposition (Tumbler/Mixer, nicht oder schwach regulierte Wechseldienstleister etc.);
- Unkooperativer Kunde, im Rahmen der Vornahme einfacher bzw. besonderer Abklärungen;
- Mögliche Exposition zu Personen, Social Media Accounts oder Adressen (Adressclustern), welche in Verbindung mit Proliferationsfinanzierung stehen;
- Mögliche Exposition zu Personen, Social Media Accounts oder Adressen (Adressclustern), welche in Verbindung mit Terrorismusfinanzierung stehen

Auch im VASP-Sektor lässt sich eine klare Tendenz zur unverhältnismässig langen Vornahme von Abklärungen beobachten, welche in der Regel dazu führt, dass Verdachtsmitteilungen zu spät erstattet werden.

IV. Statistik

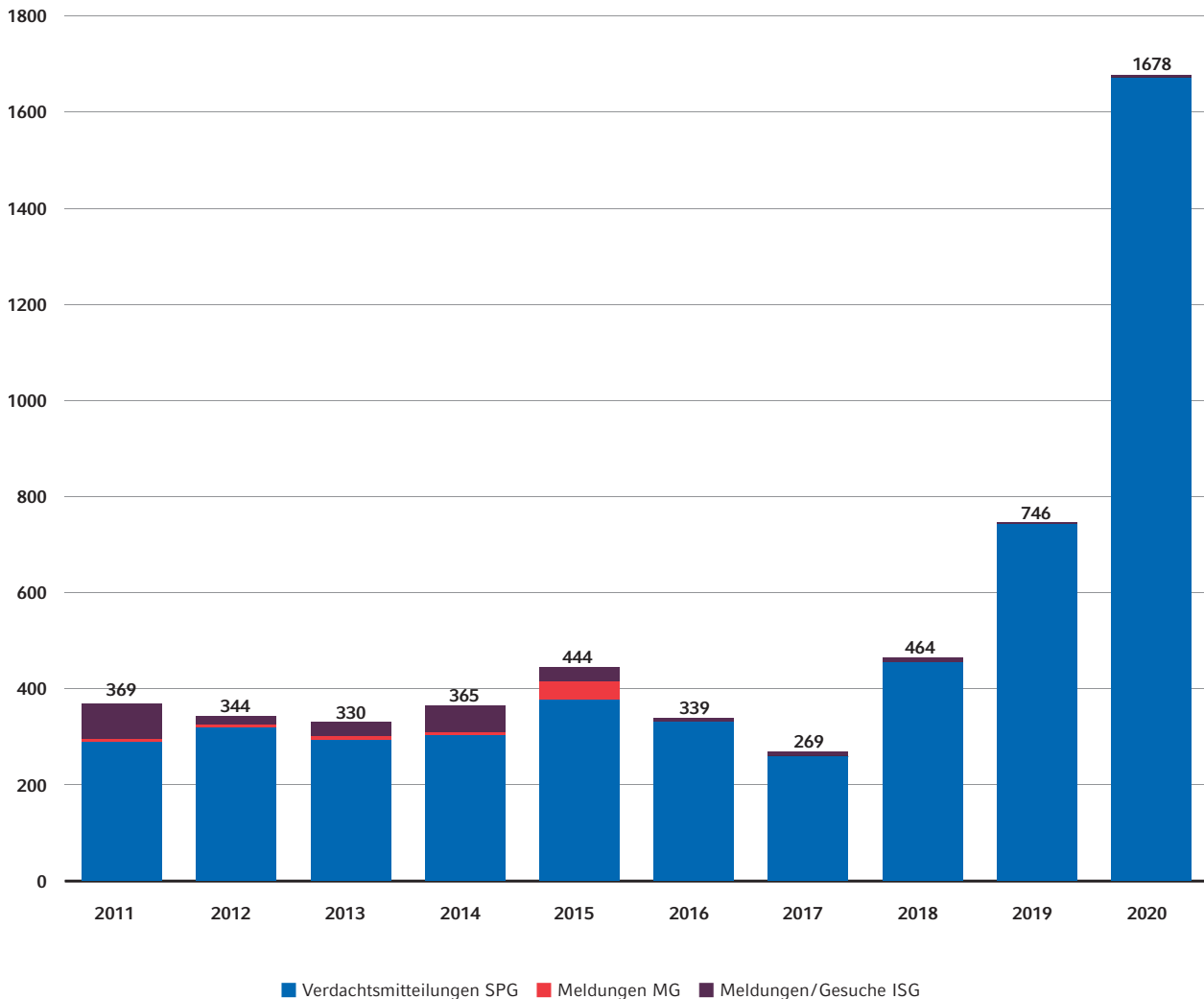
11 | 1. Gesamtsicht

Wie bereits einleitend ausgeführt, präsentiert sich die Gesamtübersicht für das Jahr 2020 eindrücklich und nicht per se alarmierend. Obschon dieser sehr hohe und sprunghafte Anstieg der im Berichtsjahr verzeichneten Verdachtsmitteilungen dazu geführt hat, dass die bisherige Skalierung der gewohnten Gesamtübersicht angepasst werden musste, erfolgte der Anstieg im Rahmen des von der SFIU erwarteten Trends.

Der Trend ist dabei durchaus vergleichbar mit jenem in anderen europäischen Ländern. Auch Erfahrungen von Partnerbehörden anlässlich bilateraler Treffen zu The-

men IT-Infrastruktur, elektronische Mitteilungsportale und zur Bewältigung der steigenden Arbeitsbelastung waren für die Erwartungshaltung der SFIU entscheidend. Dabei wurde der SFIU von verschiedenen internationalen Partnerbehörden aus eigenen Erfahrungen über einen sprunghaften Anstieg von Verdachtsmitteilungen berichtet. Der Umstieg auf den Einsatz eines elektronischen Mitteilungsportals per 01.01.2019 erweist sich somit retrospektiv als richtig und gerechtfertigt um nicht zu sagen absolut notwendig und rechtzeitig. Die heute eingehenden Verdachtsmitteilungen könnten – sollten diese nach wie vor auf Papier erstattet werden – mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden.

Alle Mitteilungen, Meldungen und Bewilligungsgesuche



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
■ Verdachtsmitteilungen SPG	289	318	293	303	376	330	259	454	742	1671
■ Meldungen MG	6	7	9	7	38	0	0	0	0	0
■ Meldungen/Gesuche ISG	74	19	28	55	30	9	10	10	4	7

12 | Der Trend zum Wachstum scheint sich im Rahmen von rund 30 % pro Jahr zu bestätigen, wenn man dabei den Fokus auf die sogenannten «traditionellen» Verdachtsmitteilungen legt. Hinzu kamen in diesem Jahr aufgrund des Inkrafttretens des TVTGs und der daraus folgenden Sorgfaltspflichtigkeit der VASPs 679 Verdachtsmitteilungen mit Bezug zu virtuellen Währungen. Dies macht einen Anteil von der Gesamtzahl aller erstatteten Verdachtsmitteilungen von 41 % aus.

Bei Verabschiedung des TVTGs durch den Landtag und sogar bei Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2020 war für die SFIU nicht absehbar, mit wievielen Verdachtsmitteilungen denn in etwa zu rechnen sein würde. Dementsprechend wurden vorsorglich drei und im Laufe des Jahres weitere zwei bestehende Mitarbeiter zur Analyse von Blockchain-Transaktionen ausgebildet.

Unter Berücksichtigung des etablierten Wachstumstrends im Bereich der traditionellen Verdachtsmitteilungen zwingt dies die SFIU zur fortgesetzten und allenfalls auch ausgedehnten Priorisierung bei der Durchführung von Analysen sowie der Weiterentwicklung der Standardisierung von elektronisch erstatteten Verdachtsmitteilungen. Miteinbezogen werden dabei auch Überlegungen hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Ressourcen im Bereich der Analysekapazitäten.

2. Verdachtsmitteilungen nach SPG

Unter diesen Begriff fallen diejenigen Mitteilungen, welche die Sorgfaltspflichtigen gemäss Art. 17 SPG bei Verdacht auf Geldwäscherei, eine Vortat der Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung an die SFIU übermitteln.

2.1. Auswertung nach Branchen

Die in den Jahren 2016 bis 2020 bei der SFIU eingegangenen Verdachtsmitteilungen gemäss SPG stammten aus folgenden Branchen:

Branche	2016	2017	2018	2019	2020
Bank	221	163	309	540	844
Virtual Assets Service Provider					640
Treuhänder/ Treuhandgesellschaft	56	48	82	132	102
E-Geld-Institut			2	1	29
Versicherungsunternehmen	18	26	31	22	15
Behörde	14	12	7	13	13
Fondsgesellschaft/AIFM				2	7
FIU/nicht reg. FI/ unbekannt				4	7 ²
Lebensversicherungsgesellschaft			6	5	4
Spielbank				9	4
Vermögensverwalter/ Firma	0	2	2	1	2
Wirtschaftsprüfer/Revisionsgesellschaften	0	0	1	5	2
Wertpapierfirma			3	2	1
ZVDL (Zahlungsverkehrsdienstleister)	10	5	3	5	1
Edelmetallhändler	0	0	0	0	0
Händler mit wertvollen Gütern/Versteigerer	0	0	0	1	0
Investmentunternehmen	0	0	0	0	0
Rechtsanwälte	7	1	0	0	0
Versicherungsmakler			2	0	0
Finanzgesellschaft	0	4	0	0	0
Total	326	259	448	742	1671

Die Betrachtung der Anzahl erstatteter Verdachtsmitteilungen aus einzelnen Branchen bringt die folgenden Erkenntnisse:

- Der grundsätzliche Anstieg erfolgte im Rahmen der Erwartungen aufgrund der Zahlen der vergangenen drei Jahre;
- Nach wie vor werden die mit Abstand meisten Verdachtsmitteilungen – dieses Jahr rund 51 % – von den Banken erstattet;
- Der überraschend hohe Anstieg bei den E-Geldinstituten ist auf die Aufnahme der Tätigkeit von Marktteilnehmern im Krypto-Asset-Bereich zurückzuführen;
- Die Entwicklung im Bereich der Verdachtsmitteilungen von VASPs ist nach einem Jahr schwierig zu interpretieren, es ist allerdings davon auszugehen, dass sich diese Anzahl im Jahr 2021 weiter erhöhen wird und diese Marktteilnehmer bald die Banken als Spitzenreiter ablösen dürften;
- Die Abnahme der erstatteten Verdachtsmitteilungen aus der Treuhandbranche muss in Relation zur bis-

² Diese Kategorie ergibt sich aus dem Umstand, dass nicht im System goAML registrierte Sorgfaltspflichtige eine Verdachtsmitteilung erstattet haben. Sie wurden im Nachgang zur Registrierung aufgefordert.

13 | herigen Entwicklung betrachtet werden. Ein isolierter Vergleich mit der Zahl des Jahres 2019 würde nach Ansicht der SFIU zu einer falschen Interpretation führen. Dennoch ist festzuhalten, dass sich die Anzahl der erstatteten Verdachtsmitteilungen aus der Treuhandbranche aus Sicht der SFIU auf tiefem Niveau bewegt;

- Die Abnahme der Verdachtsmitteilungen aus dem Bereich der Spielbanken / Casinos könnte allenfalls dem Einfluss der aufgrund der Covid-19 Pandemie getroffenen Massnahmen geschuldet sein. Trotzdem scheint die Zahl der aus diesem Sektor erstatteten Verdachtsmitteilungen als überraschend tief. Die Gründe hierfür werden im Jahr 2021 zu evaluieren sein.;
- Zu hinterfragen erscheint der rückläufige Trend im Bereich der Lebensversicherungsgesellschaften. Auch dieser Trend wird im Jahr 2021 gemeinsam mit der FMA und Branchenvertretern zu untersuchen sein.

2.2. Mitteilungsründe

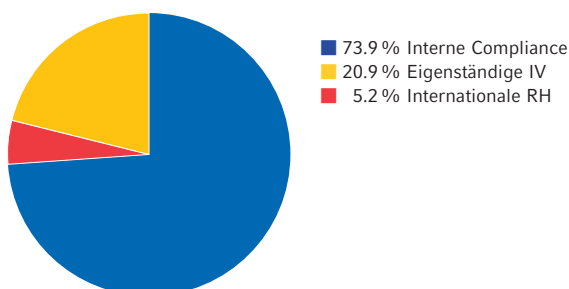
Die Verdachtsmitteilungen werden unterteilt in Mitteilungen, die

- aufgrund eigener Abklärungen von ungewöhnlichen oder auffälligen Transaktionen erfolgten (interne Compliance),
- aufgrund von Kenntnissen erfolgten, die der Sorgfaltspflichtige infolge von internationalen Rechtshilfeersuchen (RH) erlangte, oder
- ihren Ursprung in einem eigenständigen inländischen Ermittlungsverfahren (IV) haben

Die Verteilung der Mitteilungsründe erweist sich als stabil. Nach wie vor wird von den Sorgfaltspflichtigen im Rahmen der Mitteilungserstattung angegeben, welcher dieser drei Gründe ursächlich war für die Entstehung des zur Mitteilung führenden Verdachts. Diese Unterscheidung hat sich bewährt und wird auch weiterhin beibehalten.

Festzustellen ist, dass die Angaben auf der Beurteilung der Sorgfaltspflichtigen beruht und diese von der SFIU so zur Kenntnis genommen wird. Für eine feinere Unterscheidung innerhalb der Kategorie dient sodann die nachfolgende Auswertung.

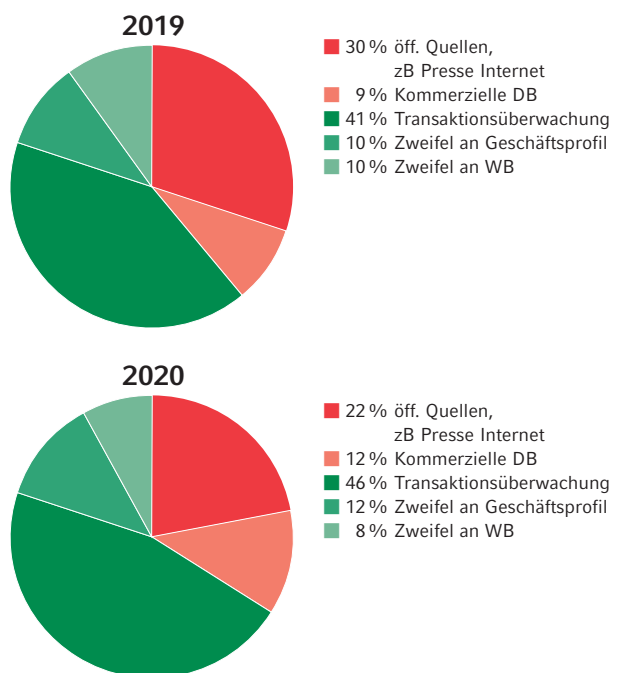
Mitteilungsründe



scheidung innerhalb der Kategorie dient sodann die nachfolgende Auswertung.

Der Grund für diese Verfeinerung liegt darin, dass die SFIU daran interessiert ist zu erfahren, wie konkret und dabei auch welche Anhaltspunkte durch Sorgfaltspflichtige erkannt werden. Diese Informationen sollen bei der Weiterentwicklung der im Anhang 3 der Sorgfaltspflichtverordnung beispielhaft aufgezählten Anhaltspunkte dienen und vor allem als Grundlage für

Verteilung «Interne Compliance»



Weiterbildungen und Schulungen im Bereich der Sensibilisierung herangezogen werden.

Inhaltlich zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Erkenntnisse aus dem Bereich der Transaktionsüberwachung, was zweifelsfrei auch damit zu tun hat, dass dies für VASPs zusammen mit dem Kundenannahmeprozess eine der fundamentalsten Kompetenzen sein muss. Auch scheint die intensivere und sich weiter entwickelnde Nutzung kommerzieller Datenbanken durchaus zu mehr positiven Treffern zu führen.

Auch in diesem Bereich gründen die Zahlen auf gemachten Angaben von mitteilenden Sorgfaltspflichtigen im jeweiligen Einzelfall. Oftmals sind für das Entstehen eines Verdachts auch mehrere Elemente ursächlich, dementsprechend sind auch Mehrfachnennungen möglich.

Bewusst verzichtet wird allerdings auf die Möglichkeit der Unterkategorie «Verdacht auf eine konkrete Vortat».

14 | Wie bereits in Vorjahren sowie im Rahmen der Wegleitung zur Erstattung von Verdachtsmitteilungen ausgeführt ist es nicht Sache des Sorgfaltspflichtigen, sich auf das Auffinden respektive das Bestimmen einer Vortat zu konzentrieren. Dies ist einerseits Aufgabe der SFIU oder sodann der nachgelagerten Strafverfolgungsbehörden und andererseits würde dieser Fokus die Aufmerksamkeit der Sorgfaltspflichtigen zu stark einschränken.

Gerade im Berichtsjahr wurde anlässlich von Schulungen, Vorträgen und Gesprächen vermehrt auf die Bedrohung für Sorgfaltspflichtige hingewiesen, die sich aus anderen Bereichen wie der Umgehung von Sanktionen oder der Proliferations- sowie Terrorismusfinanzierung ergeben können.

Die Vielzahl der existierenden, sich verändernden und neu hinzukommenden Sanktionen stellen Sorgfaltspflichtige vor besondere Herausforderungen. Die Konzentration auf die Suche nach einer Vortat führt in Fällen der Sanktionsumgehung dazu, dass man die entscheidenden Elemente nicht sieht oder diesen eben mangels Hinweisen auf eine konkrete Vortat zu Geldwäscherei keine gebührende Gewichtung zukommen lässt. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass von Sanktionen betroffene Personen und Rechtsträger zu deren Vermeidung gerade eine «Story» zum Inhalt einer Geschäftsbeziehung, zur Source of Wealth/Funds oder zur Begründung von Geldflüssen erfinden müssen. Erfundene «Storys» haben in aller Regel den Nachteil, dass sie im Gesamtrahmen als nicht plausibel zu erkennen sein könnten, wenn die Aspekte des Transaktionsmonitorings, der Überprüfung des Geschäftsprofils, der Echtheit der wirtschaftlich berechtigten Personen und der Prüfung öffentlicher Quellen gesamtheitlich betrachtet werden.

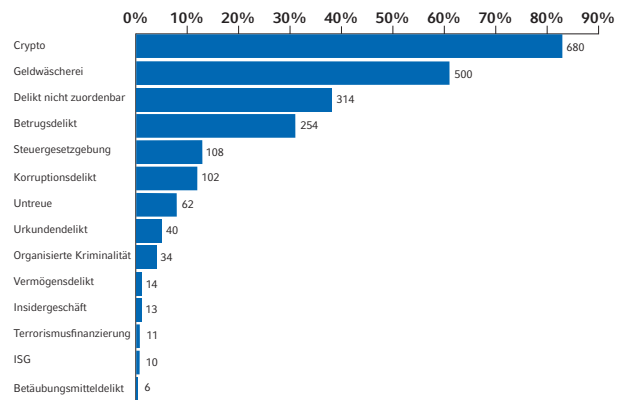
2.3. Deliktsbezogene Statistiken

Diese Statistiken geben Aufschluss über die Vortaten (Arten, Anzahl und Begehungsorte) sowie über die Herkunft der Vertragspartner der Sorgfaltspflichtigen und den an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Personen.

2.3.1. Vortaten

Als Vortat wird die deliktische Handlung bezeichnet, aus der die Vermögenswerte stammen oder stammen könnten oder durch die Vermögenswerte entstanden sind. Massgebend für die Statistik sind die Vortaten, welche sich aufgrund der Analyse der Verdachtsmitteilungen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz durch die SFIU ergeben, auch wenn diese Ergebnisse nur vorläufigen Charakter

Vortaten



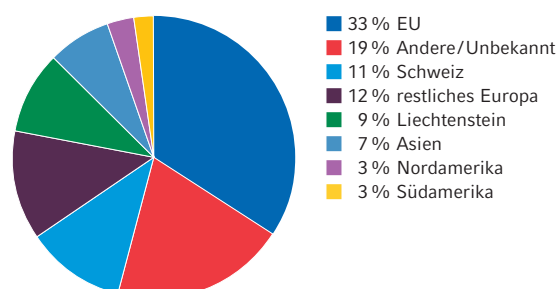
haben. Diese Einschätzung kann sich im Laufe eines allfälligen Strafverfahrens ändern.

Die Entwicklung im Jahr 2020 zeigt zwei Elemente in aller Deutlichkeit. Zunächst wird offensichtlich, dass der Einfluss der Kryptowährungen auf die Tätigkeiten der SFIU und natürlich auch auf alle anderen Behörden wie Finanzmarktaufsicht, Staatsanwaltschaft, Landgericht und Landespolizei wie erwartet Realität geworden ist. Im Weiteren fällt sodann auf, dass die Angaben zu nicht konkreten Vortaten – «Geldwäscherei» oder «Delikt nicht zuordenbar» zunehmend genannt werden. Dies lässt die vorsichtige Annahme zu, dass die von der SFIU wiederholt geübte Kritik nun doch dazu geführt haben dürfte, dass sich Sorgfaltspflichtige zunehmend früher in einer Situation sehen, in der sie eine Verdachtslage erkennen können. Insgesamt steigert dieses wachsende Bewusstsein für die bestehende Gefährdungslage das Abwehrdispositiv des Finanzplatzes in folgender Hinsicht:

- Steigerung der Intensität der bei Sorgfaltspflichtigen intern geführten Diskurse zur Risikobereitschaft;
- Verbreiterung des Sichtfeldes der SFIU durch Ablösung des strengen Fokus auf eine konkrete Vortat;
- Verbesserung der Grundlagen für die strategische Analyse;

2.3.2. Nationalität/Sitz der Vertragspartner

Nationalitäten/Sitzstaaten der Vertragspartner nach Regionen

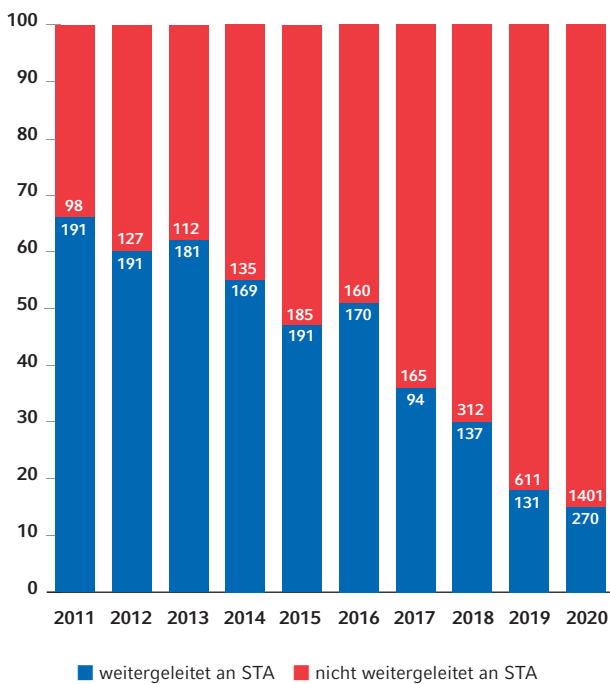


- 15 | Diese Statistik gibt Aufschluss über die Herkunft bzw. den Sitz der in den Verdachtsmitteilungen aufgeführten Vertragspartner der Sorgfaltspflichtigen, je nachdem ob es sich um natürliche oder juristische Personen handelt.

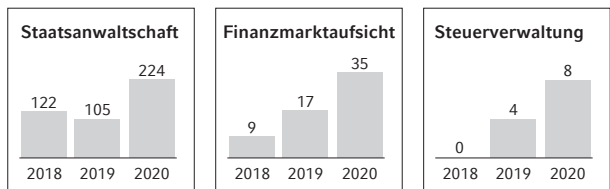
2.4. Analyseberichte an die Staatsanwaltschaft

Die Statistik zu den Weiterleitungen (bis 2016)/Analyseberichten würde, wenn sie konsequent in der bisherigen Form weitergeführt würde, wie folgt aussehen:

Weiterleitungen/Analyseberichte



Diese Darstellungsweise verzerrt jedoch die Realität, wie bereits unter II. Tätigkeiten der SFIU erläutert wurde. In dieser Form wird nicht ersichtlich, wie viele Verdachtsmitteilungen oder auch nur Teile davon schlussendlich in die an Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden gesendeten Berichte Eingang gefunden haben. Ein Bericht der SFIU besteht aus der Analyse von ihr zur Verfügung stehenden Informationen und erschöpft sich nicht in der Weiterleitung von Verdachtsmitteilungen. Dementsprechend wuchs die Erkenntnis bezüglich der Untauglichkeit des in dieser Statistik ausgewiesenen Verhältnisses der angegebenen Grössen. Folglich wird mit Beginn dieses Jahres umgestellt auf die folgende Darstellung:

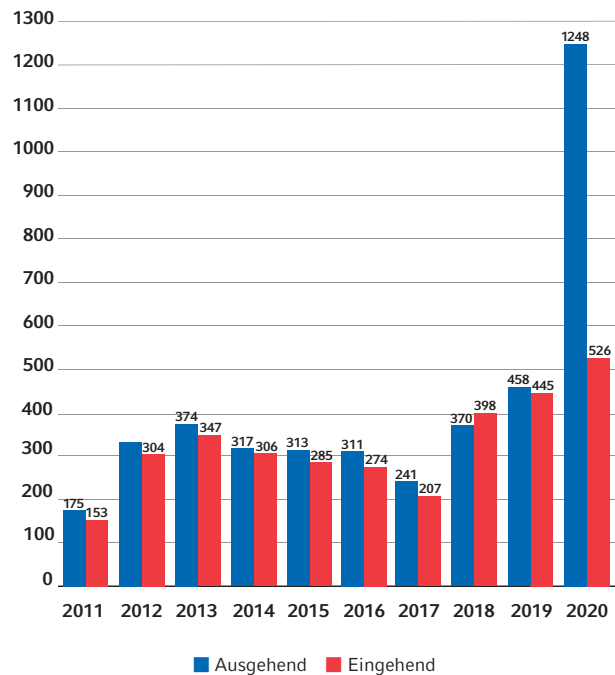


2.5. Internationale Zusammenarbeit

Die Statistik für den Informationsaustausch mit internationalen Partnerbehörden erweist sich als konstant und in Übereinstimmung mit dem verzeichneten Anstieg von Verdachtsmitteilungen.

Die Steigerung der Anzahl ausgehender Informationen an ausländische Partnerbehörde ist durch die Verdachtsmitteilungen der VASPs bedingt. Speziell Verdachtsmitteilungen aus dieser Branche haben sehr oft Sachverhalte zugrundeliegend, welche nebst der Sitznahme der inländischen VASP keine Berührungspunkte zum Inland aufweisen. Es ist vielmehr sogar davon auszugehen, dass der Umstand, dass ein VASP seinen Sitz im Inland hat, den Kunden oftmals nicht bekannt sein dürfte respektive für diesen nicht von Relevanz ist.

Informationsaustausch FIU



V. Abkürzungsverzeichnis

<i>EU</i>	<i>Europäische Union</i>	<i>MONEYVAL</i>	<i>Council of Europe's Committee of Experts on the Evaluation of Anti-Money Laundering Measures and the Financing of Terrorism</i>
<i>EWR</i>	<i>Europäischer Wirtschaftsraum; Liechtenstein wurde am 1. Mai 1995 Vollmitglied des EWR</i>	<i>OECD</i>	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i>
<i>FATF</i>	<i>Die Financial Action Task Force ist eine 1989 von den G7 und der EG-Kommission geschaffene Expertengruppe mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern, darunter 34 Staaten und zwei internationalen Organisationen (Europäische Kommission und Gulf Cooperation Council).</i>	<i>RH</i>	<i>Rechtshilfe</i>
<i>FIU</i>	<i>Financial Intelligence Unit</i>	<i>RL</i>	<i>Richtlinie</i>
<i>FIUG</i>	<i>Liechtensteinisches Gesetz vom 14. März 2002 über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit</i>	<i>SFIU</i>	<i>Stabsstelle Financial Intelligence Unit des Fürstentums Liechtenstein</i>
<i>FMA</i>	<i>Finanzmarktaufsicht Liechtenstein</i>	<i>SPG</i>	<i>Liechtensteinisches Gesetz vom 11. Dezember 2008 über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz)</i>
<i>ICRG</i>	<i>International Co-Operation Review Group (eine Arbeitsgruppe der FATF)</i>	<i>StPO</i>	<i>Liechtensteinische Strafprozessordnung vom 18. Oktober 1988</i>
<i>ISG</i>	<i>Liechtensteinisches Gesetz vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen</i>	<i>UNODC</i>	<i>United Nations Office On Drugs and Crime</i>
<i>IV</i>	<i>Inlandverfahren</i>	<i>goAML</i>	<i>elektronisches Meldeportal der Stabsstelle FIU zur Erstattung von Verdachtsmitteilungen und Beantwortung von Auskunftersuchen</i>
<i>IWF</i>	<i>Internationaler Währungsfonds</i>	<i>TRX</i>	<i>Transaktion</i>
<i>MG</i>	<i>Liechtensteinisches Gesetz vom 24. November 2006 gegen Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz)</i>	<i>SAR</i>	<i>Suspicious Activity Report (Verdachtsmitteilung ohne Transaktion)</i>
		<i>STR</i>	<i>Suspicious Transaction Report (Verdachtsmitteilung mit (zumindest einer) Transaktion)</i>